

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 7. Mai 2023 13:56

Zitat von kodi

Was allerdings gar nicht geht, ist der Verschwiegenheitsbruch durch die Sozialpädagogen. Da hätte ich persönlich durchaus sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das im Fall ihrer Berufsgruppe sogar nach §203 StGB strafbewehrt ist.

Danke für den Paragraphen. Ich merke mir das für das nächste Mal. Wie gesagt, ich hatte es der Schulsozialarbeiterin jetzt gesagt, melden wollte ich es nicht bei der Schulleitung. Wenn es aber nochmal vorkommt, ziehe ich das in Betracht. Jede(r) beschwert sich wegen allem Möglichen, ich dann eben auch mal...